

## Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung  
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

### Fahrerlaubniswesen

#### Verantwortlich:

Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
E-Mail: [ordnungsamt@stadt-hagen.de](mailto:ordnungsamt@stadt-hagen.de) Telefon: 02331/207-0  
Postanschrift: Stadt Hagen, Fahrerlaubnisbehörde, Freiheitsstr. 3, 58119 Hagen

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:  
Thorsten Banski  
E-Mail: <https://www.hagen.de/irj/portal/ODKontakt?rid=DKA-DSB>  
Postanschrift: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

#### Zweck/e der Datenverarbeitung:

1. Erteilung, Umschreibung und Entzug/Versagung von Fahrerlaubnissen
2. Erlaubnisse zur Personenbeförderung, Bestellung von Fahrerkarten und Fahrerqualifizierungsnachweisen
3. Ergreifung von Maßnahmen des Fahrerlaubnisrechtes oder Fahrlehrer und Fahrschulrechtes
4. Bearbeitung/Versagung von Anträgen des Fahrlehrer- und Fahrschulwesens sowie Überwachung der Fahrlehrer und Fahrschulen

#### Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Gesetz über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz - FahrIG).

#### Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßig werden für die o.g. Zwecke Daten an das Kraftfahrtbundesamt übermittelt, den Technischen Überwachungsverein (TÜV), die Polizei, Bußgeldbehörden, Begutachtungsstellen/Verkehrsmediziner oder an andere Fahrerlaubnisbehörden übermittelt.

Grundsätzlich gilt, dass personenbezogene Daten der betroffenen Person dann an andere Stellen übermittelt werden, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber, in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde bzw. für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Empfänger können u. a. -wie aufgeführt- Bundes- und Landesbehörden sowie andere Gemeinden und Kreise sein.

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Zwecke Nr.1-4: mindestens zwei Jahre, maximal 15 Jahre nach Übernahme in das Zentrale Fahrerlaubnisregister bzw. das Zentrale Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt

Allgemein gilt, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen Person gelöscht oder gesperrt werden, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber

hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten besteht.

**Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, soweit diese nicht Ordnungsgemäß erfolgt ist
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)